



Gemeinde Ormalingen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 65
4466 Ormalingen

Tel. 061 985 82 82

Fax. 061 985 82 83

E-Mail: info@ormalingen.ch

Informationen betreffend Aufnahme von geflüchteten Personen aus der Ukraine

Der Konflikt in der Ukraine bewegt auch den Kanton Basel-Landschaft und dessen Gemeinden. Die Solidarität der Baselbieter Bevölkerung ist gross. Die Unterbringung von Schutzbedürftigen aus der Ukraine wirft aber auch viele Fragen auf. Gerne beantworten wir die wichtigsten mittels dieses Informationsblattes:

Registrierung

Die Registrierung der Geflüchteten aus der Ukraine liegt in der Verantwortung des Staatssekretariats für Migration (SEM) und findet in den Bundesasylzentren (BAZ) statt. Das SEM nimmt dort die Registrierung zum Schutzstatus entgegen, nimmt Fingerabdrücke, überprüft die Personalien und weist die Personen einem Kanton zu.

Geflüchteten, welche direkt bei Privatpersonen untergekommen sind, wird empfohlen, sich baldmöglichst im BAZ in der Region registrieren zu lassen. **Nur registrierte Personen mit Schutzstatus S können regulär in der Schweiz krankenversichert werden und haben Anspruch auf Unterstützung nach Kantonalen Asylverordnung (kAV).**

Im Kanton Basel-Landschaft sollen sich Geflüchtete aus der Ukraine persönlich im BAZ registrieren lassen.

Bundesasylzentrum Basel, Freiburgerstrasse 50, 4057 Basel (BAZ)

Öffnungszeiten: täglich von 09.00 – 16.00 Uhr

Die Anmeldung bei den Einwohnerdiensten erfolgt nach der Anmeldung im Bundesasylzentrum.

Bitte nehmen Sie für die Anmeldung bei der Gemeinde das Zuweisungspapier sowie Ausweispapiere mit, falls vorhanden.

Schutzstatus S

Der Schutzstatus S ist auf längstens ein Jahr befristet und bis maximal fünf Jahre verlängerbar.

- Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht und sie haben Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung.
- Kinder im schulpflichtigen Alter haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu besuchen.
- Mit dem Schutzstatus S ist es den Betroffenen erlaubt, ohne Bewilligung ins Ausland (Schengen-Raum) zu reisen und in die Schweiz zurückzukehren. Sie müssen die Reise jedoch melden, falls sie von der Sozialhilfe unterstützt werden.
- Personen mit Schutzstatus S können den Familiennachzug analog zu Personen aus dem Flüchtlingsbereich beantragen.
- Personen mit Schutzstatus S haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist einer bewilligungspflichtigen Erwerbstätigkeit (auch einer selbständigen) nachzugehen.

Ausweis:

Die registrierten Personen erhalten zum gegebenen Zeitpunkt den Ausländerausweis direkt an die registrierte Adresse zugestellt.

Finanzielle Unterstützung

Schutzbedürftige aus der Ukraine haben aufgrund des Schutzstatus S Anspruch auf Unterstützung. Zuständig für die Ausrichtung der finanziellen Unterstützung ist die Sozialhilfebehörde.

- Schutzbedürftige mit Status S werden gemäss § 1 lit. c der Kantonalen Asylverordnung (kAV) unterstützt.
- Personen ohne Registrierung und ohne Schutzstatus S haben lediglich Anspruch auf Nothilfe gemäss § 4c Abs. 1 lit. c Sozialhilfegesetz (SHG).
- Hilfesuchende Personen müssen in jedem Fall einen Antrag auf Unterstützung bei der Gemeinde stellen. Ist davon auszugehen, dass es sich um schutzbedürftige Personen mit Status S handelt, die Aufenthaltsbewilligung sich jedoch aufgrund der Registrierung verzögert, sind diese mit Nothilfe zu unterstützen. Sobald der Status S bestätigt ist, ist die Nothilfe rückwirkend in eine Regelunterstützung umzuwandeln und die Auszahlung ist rückwirkend entsprechend anzupassen. Sobald der Status bestätigt oder ggf. abgelehnt wird, bedarf es einer Verfügung.
- Eine Unterstützung erfolgt auf Antrag hin. Die Antragstellenden haben ein Unterstützungsgesuch auszufüllen.
- Ohne Registrierung ist eine reguläre Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe nicht möglich.

Das Unterstützungsgesuch finden Sie unter: www.ormalingen.ch unter News

Unterbringung

Bevor Sie sich entscheiden, Schutzbedürftige aufzunehmen, sollten Sie sich über Folgendes im Klaren sein:

- Schutzbedürftige haben möglicherweise Traumatisches erlebt. Sie brauchen ein stabiles Umfeld und werden in der Regel für eine längere Zeit eine Unterkunft benötigen. Sie sollten in der Lage sein, Schutzbedürftige für etwa drei Monate eine Unterbringung bieten zu können.
- Stellen Sie sich darauf ein, dass Schutzbedürftige Sie als Ansprechperson wahrnehmen werden, insbesondere in alltäglichen Belangen.
- Schutzbedürftige haben ein Bedürfnis nach Privatsphäre. Darum sollte ein abschliessbares oder zumindest abgrenzbares Zimmer zur Verfügung stehen.
- Schutzbedürftige Personen brauchen Zugang zu einem Badezimmer sowie einer Kochgelegenheit.
- Sind Sie sich bewusst, dass für Schutzbedürftige nicht ohne Weiteres alternative Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Unterstützung bei privater Unterbringung

Private erhalten **keine** finanzielle Gegenleistung für die Aufnahme von schutzbedürftigen Personen. Werden die schutzbedürftigen Personen von der Sozialhilfe unterstützt, kann eine Nebenkostenpauschale von 100 Franken pro unterstützte Person ausgerichtet werden.

Kranken- und Unfallversicherung

Geflüchtete Personen aus der Ukraine können sich 3 Monate lang visums- und bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten, zum Beispiel also bei Verwandten oder Privatpersonen wohnen. In diesem Fall untersteht die Person nicht dem Krankenversicherungspflicht. Allenfalls verfügt sie über eine Reiseversicherung oder ihre Gastgeber haben eine Gästerversicherung abgeschlossen.

Krankenkasse: Personen mit Status S müssen sich krankenversichern (Versicherungspflicht für in der Schweiz wohnhafte Personen). Wenn sie sich für die Sozialhilfe anmelden, erfolgt dies über die Gemeinde Ormalingen. Die Anmeldung bei der Krankenversicherung wird rückwirkend ab Einreisedatum getätigt. Wichtig ist eine Franchise von CHF 300.00.

Unfallversicherung: Solange Schutzsuchende in der Schweiz nicht erwerbstätig sind, muss bei der Krankenkasse eine Unfallversicherung eingeschlossen werden. Wenn eine Person mehr als acht Stunden pro Woche arbeitet, muss der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin die Person gegen Unfall versichern.

Haftpflichtversicherung

Jede Person ist für Schäden die an Dritten entstehen haftbar. Deshalb wird empfohlen, dass unterstützte Personen eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschliessen. So können aufgrund von kleinen Unachtsamkeiten grosse finanzielle Konsequenzen vermieden werden. Viele Versicherungsgesellschaften bieten einen Einschluss der Geflüchteten in die eigene Haftpflichtversicherung gratis an. Bitte erkundigen sie sich diesbezüglich bei ihrer Versicherung.

Arbeit

Eine Erwerbstätigkeit für Personen mit Status S ist bewilligungspflichtig. Das Gesuch muss durch die Arbeitsgebenden beim kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eingereicht werden.

Das Formular finden Sie unter: www.ormalingen.ch unter News

Schule

Für Flüchtlingskinder/-jugendliche in der Schweiz gilt das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen.

Sekundarschule: Anmeldungen bitte direkt an sekundarschule.gelterkinder@sbl.ch. Aktuell können die Jugendlichen der Integrationsklasse Sissach zugeteilt werden.

Öffentliche Verkehrsmittel

Flüchtlinge aus der Ukraine dürfen den öffentlichen Verkehr in der Schweiz (2. Klasse) bis Ende Mai 2022 kostenlos nutzen. Reisen ausserhalb der GA-Bereichsstrecken sowie in der 1. Klasse sind gemäss Tarif zu bezahlen. Als Fahrausweise gelten:

- Der ausgestellte Ausweis für den Schutzstatus «S»;
- Ersatzausweise, welche gelten, bis der definitive Ausweis «S» vorliegt;
- Das Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung («S-Status»).

Mit dem Ausweis S oder dem Ersatzpapier kann ab Juni 2022 ein U-Abo zum subventionierten Tarif für EinwohnerInnen an den Schaltern der BVB, BLT und SBB gekauft werden.

Kommunikation

Für die Kommunikation mit den Personen gibt es verschiedene online Übersetzungsdienste wie zum Beispiel Google Translate, deepL oder metacom-symbole.de.

Weitere Informationen:

Hilfsgüter: Im Swiss Mega Park in Frenkendorf können Hilfsgüter bezogen werden: «Die gesammelten Lebensmittel und Hygieneartikel sind für alle Flüchtlinge verfügbar, die vorbeikommen», sagt Alexandra Somlo, Geschäftsführerin des Parks. (baz online, 22.03.2022)

Kleiderbörse und Lebensmittelabgabe: Der VSP (www.vsp-bl.ch) öffnet die Kleiderbörse und Lebensmittelabgabe für Geflüchtete aus der Ukraine und stellt kostenlos, unbürokratisch und unkompliziert Kleider und Schuhe sowie Lebensmittel zur Verfügung. Die Lebensmittel stammen aus unserem Projekt gegen Food-Waste.

Preis: Kostenlos für Personen auf der Flucht, insbesondere aus der Ukraine

Wann: Ab sofort von Montag bis Freitag, 8.00 bis 15.30 Uhr

Wo: VSP-Kunstkantine, [Hammerstrasse 45, 4410 Liestal](#)

Gratis SIM-Karte: Bei diversen MobilfunkanbieterInnen können Personen mit Schutzstatus S gratis SIM-Karten beziehen.

Flucht und Trauma

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bietet zahlreiche Weiterbildungen für Fachpersonen, Betreuende, Lehrpersonen und Freiwillige an, die in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld mit Geflüchteten zusammenarbeiten. www.srk-baselland.ch

Offener Treffpunkt für geflüchtete Personen aus der Ukraine

Am Mittwochnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr findet im Lindenhof, Poststrasse 1, 4460 Gelterkinden ein offener Treffpunkt für geflüchtete Personen aus der Ukraine statt. Das Angebot wird von der ref. Kirche sowie dem gate44 organisiert. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Am Donnerstag um 13.30 Uhr im Lindenhof, Poststrasse 1, 4460 Gelterkinden können hochwertige Lebensmittel zum symbolischen Preis von einem Franken bezogen werden.

Treffpunkt im Pfarrhaus Ormalingen ab Dienstag, 26. April von 9.00 – 12.00 Uhr. Bei Bedarf könnte ein Dolmetscherdienst angeboten werden.

Auskunft

Für weitere Fragen, welche die Unterbringung und Unterstützung betreffen, hat das kantonale Sozialamt Informationen für Schutzbedürftige auf ihrer Homepage www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt

Postadresse: Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 65
4466 Ormalingen

Telefon / Fax: 061 985 82 82 / 061 985 82 83
e-mail: info@ormalingen.ch
Öffnungszeiten: www.ormalingen.ch